



AL Ing.Ge

Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn

2551 Enzesfeld-Lindabrunn, Hauptstraße 12

Bezirk Baden, Niederösterreich

Tel. 0 22 56 / 812 51

Fax: 0 22 56 / 812 51 / 83

Homepage: <http://www.enzenfeld-lindabrunn.gv.at>

Zahl _____

6.4.2017

Enzesfeld-Lindabrunn, am _____

Kundmachung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn hat bei seiner Sitzung am 6.4.2017 folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1

Gemäß § 63 (2) der NÖ Bauordnung 2014 idgF. wird für das gesamte Gemeindegebiet von Enzesfeld-Lindabrunn für Wohnhäuser eine höhere als in § 63 (1) der NÖ-Bauordnung bzw. in § 11 der NÖ Bautechnikverordnung 2014 festgelegte Anzahl an Stellplätzen festgelegt.

§ 2

Herstellung von Abstellanlagen für Kraftfahrzeuge für Wohnhäuser

Pro neu errichteter Wohneinheit sind mindestens 1,5 Stellplätze für Personenkraftwagen zu errichten.

Die dadurch ermittelte Anzahl der Stellplätze für ein Bauvorhaben ist auf ganze Zahl aufzurunden.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Für den Bürgermeister:

DEP Vizebürgermeister:



(Stefan Rabl)

Angeschlagen am: 18.4.2017

Abgenommen am: 3.5.2017